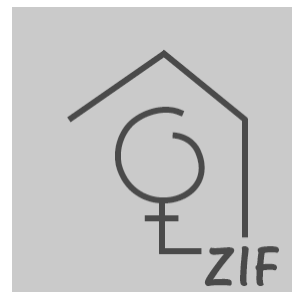


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn
Tel: 0228/68469504/-05
Fax: 0228/68469506
e-mail: zif-frauen@gmx.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Bonn, den 15.09.2017

Presseerklärung zum Weltkindertag 2017 am 20.09.2017

Autonome Frauenhäuser in Deutschland fordern:

Safety First: Der Schutz von Kindern und ihren Müttern muss Vorrang haben vor Väterrechten!

Die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus muss angemessen finanziert werden!

Frauenhäuser sind immer auch Schutzräume für Kinder und Jugendliche.

Deshalb machen wir in diesem Jahr anlässlich des Weltkindertages auf die Situation der von Gewalt betroffenen Kinder aufmerksam.

Sicherheit und Schutz für Mütter und ihre Kinder sind nach einer Trennung von gewalttätigen Männern oft nicht ausreichend gewährleistet. Erwiesenermaßen ist das Risiko für Frauen und Kinder, verletzt oder getötet zu werden, in der Zeit unmittelbar nach einer Trennung von einem gewalttätigen Mann besonders groß. Gewalttätige Übergriffe gegen Frauen und ihre Kinder bei Umgangskontakten sind keine Seltenheit. Laut einer Studie des BMFSFJ wurden 70% der Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt waren und deren Kinder Kontakt zum Vater hatten, während der Besuche oder der Übergabe erneut misshandelt. Dass die Anforderungen an Sicherheit und Schutz von Kindern und ihren Müttern bei Umgangsregelungen oft zu wenig oder gar nicht beachtet werden, ist ein Zustand, der dringend verändert werden muss. Von der Möglichkeit einer Umgangsaussetzung wird von den Familiengerichten auch in Fällen schwerer Gewalt viel zu selten Gebrauch gemacht.

Auch die in diesem Jahr ratifizierte sog. „Istanbulkonvention“ weist auf die Rechte gewaltbetroffener Kinder hin: „1 Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden. 2 Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.“ (vgl. Art. 31 CETS 210)

Mädchen und Jungen, die ins Frauenhaus kommen, sind sowohl Zeug*innen, als auch direkt Betroffene von Gewalt. Die gravierenden Auswirkungen und langanhaltenden Konsequenzen von Häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche bestimmen die Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen.

Durch gemeinsame Aktivitäten sowie individuelle Angebote wird das Selbstvertrauen gestärkt und damit auch die Fähigkeit zur Selbstbestimmung gefördert. Durch Einbezug in Entscheidungen machen Kinder und

Jugendliche die Erfahrung, dass sie eine eigene Stimme haben und lernen, sich für ihre Interessen einzusetzen. Die Mitarbeiterinnen fördern altersgemäße Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und entlasten von unangemessener Verantwortung. **Die Arbeit mit den Mädchen und Jungen basiert auf dem Prinzip der Parteilichkeit.** Kinder und Jugendliche werden als eigenständige Persönlichkeit mit ihren Interessen und Bedürfnissen, ihren individuellen Stärken und Fähigkeiten gesehen und in ihren Rechten unterstützt und bestärkt. Die Mitarbeiterinnen Autonomer Frauenhäuser setzen sich unter konsequenter Berücksichtigung des Kindeswohls für die Bedürfnisse und Rechte der Mädchen und Jungen ein.

Hierzu heißt es in der Istanbulkonvention: *„Die Vertragspartner treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass (...) die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeuginnen und Zeugen (...) von Gewalt geworden sind, gebührend berücksichtigt werden“* (vgl. Art. 26 CETS 210).

Die Arbeit mit den Mädchen und Jungen im Frauenhaus ist immer mehr in den Mittelpunkt der Autonomen Frauenhausarbeit gerückt. **Ein gesicherter Etat für den Bereich Mädchen und Jungen ist notwendig**, damit die Mitarbeiterinnen sich den Bedürfnissen der Kinder adäquat widmen können und zum Beispiel auch hilfreiche Netzwerke zu anderen Institutionen, wie Kinder- und Jugendhilfe, heilpädagogische Angebote etc. aufbauen können. Die Arbeit mit den Kindern ist zugleich wichtige Präventionsarbeit, denn die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Nur durch intensive Begleitung und das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten kann die Spirale der Gewalt durchbrochen werden.

Autonome Frauenhäuser in Deutschland fordern daher alle politisch Verantwortlichen auf, den Schutz von Kindern und Frauen vor Gewalt nach Trennung vom gewalttätigen Partner wirksam zu gewährleisten.

Erst damit kommt Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen aus Art. 3 und Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention (CRC), des UN-Frauenrechtsabkommens (CEDAW) und der sog. „Istanbulkonvention“ (CETS 210) des Europarates konsequent nach.